

R9-V-20 Gleichstellung ohne Wenn und Aber: Schluss mit der rechtlichen Diskriminierung von Lesben* und ihren Familien

Antragsteller*in: Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

1 Als Teil der LSBTIQ*-Community haben wir Bündnisgrüne den jahrzehntelangen Kampf um die „Ehe
2 für alle“ mit initiiert und getragen. Der daraus resultierende Beschluss über die Öffnung
3 der Ehe durch den Deutschen Bundestag am 30. Juni 2017 war eine parlamentarische Sternstunde
4 und ein historischer Erfolg der queeren Emanzipationsbewegung für die Gleichstellung von
5 Lesben, Bisexuellen und Schwulen in Deutschland.

6 Doch der Jubel über die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare kann bis heute nicht
7 darüber hinwegtäuschen, dass an diesem Tag die zentrale Forderung – „Gleiche Rechte für
8 gleiche Liebe!“ – nur teilweise erfüllt wurde. Mit dem Beschluss der großkoalitionären
9 Gesetzesvorlage wurden ungleiche Rechte weiter fortgeschrieben: die volle rechtliche
10 Gleichstellung von lesbischen und bisexuellen Frauen* steht noch immer aus!

11 Aber auch jenseits der unvollständigen Umsetzung der „Ehe für alle“ werden Lesben und
12 lesbische Anliegen noch immer marginalisiert, abgewertet und unsichtbar gemacht. Lesbische
13 Frauen* sind im besonderen Maße von Mehrfachdiskriminierung betroffen. Und dies nicht nur in
14 der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch in der LSBTIQ*-Community selbst, wo sie ebenfalls
15 noch immer über einen geringeren Zugang zu politischen und finanziellen Ressourcen verfügen.

16 Mit dem rot-rot-grünen Koalitionsvertrag haben wir als Gegenmaßnahme beschlossen, lesbische
17 Sichtbarkeit in Berlin gezielt zu fördern. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst: Dafür wurde
18 zum Beispiel der „Preis für lesbische Sichtbarkeit“ durch die Senatsverwaltung für
19 Antidiskriminierung in diesem Jahr zum zweiten Mal an verdiente Aktivistinnen* verliehen.
20 Zudem konnten wir die Mittel zur Stärkung und zum Ausbau lesbischer Strukturen im
21 Doppelhaushalt 2020/21 deutlich erhöhen und auch unter dem Druck der Pandemie absichern.
22 Außerdem ist es uns gelungen, die Errichtung des inklusiven Lesbenwohnprojekts und
23 Kulturzentrums von „RuT – Rad und Tat“ nicht nur mit einem Ort, sondern auch finanziell mit
24 Projektmitteln auszustatten, und die Gründung eines zweiten Regenbogenfamilienzentrums in den
25 östlichen Bezirken zu unterstützen.

26 Doch damit werden wir uns nicht zufriedengeben: Wir werden unser Engagement gegen
27 Lesbenfeindlichkeit und für die Unterstützung lesbischer Strukturen nicht nur fortführen,
28 sondern ausbauen. Dafür wollen wir im nächsten Schritt die volle rechtliche Gleichstellung
29 von frauenliebenden Frauen* in Partner*innenschaft und Familie durchsetzen!

30 Wir fordern:

31 1. Rechtliche Gleichstellung von Co-Müttern

32 Bei der Geburt eines gemeinsamen Kindes muss für homo- und bisexuelle Frauen*paare gelten,
33 was auch für heterosexuelle Paare gilt: beide Eheleute sind von Anfang an rechtlich
34 vollwertige Elternteile. Derzeit ist für die nicht-leibliche Co-Mutter eine aufwendige,
35 bevormundende und entwürdigende Stiefkindadoption erforderlich, die eine elterliche
36 Eignungsprüfung durch die Ämter vorsieht. Das ist nicht nur absurd, sondern im höchsten Maße
37 diskriminierend.

38 Die Bundesregierung plante diesen Sommer sogar eine weitere Verschärfung der Regularien für
39 die Stiefkindadoption, womit die Ungleichbehandlung für Mütter-Paare weiter zementiert und
40 die Diskriminierung verstärkt werden würde. Im Bundesrat haben wir Grüne diesen

41 diskriminierenden Gesetzentwurf für das neue Adoptionshilfe-Gesetz daher erfolgreich
42 gestoppt!

43
44 Diese Diskriminierungspraxis der „Ehe für alle“ muss schnellstmöglich beendet werden. Das
45 Kindeswohl steht für uns dabei im Mittelpunkt: Beide Mütter müssen von Geburt an
46 gleichberechtigte Eltern ihres Kindes sein können. Solange die Bundesregierung nicht endlich
47 aktiv wird und eine diskriminierungsfreie Novelle des Adoptionshilfe-Gesetzes vorlegt,
48 fordern wir den Berliner Senat auf, hier mit einer eigenständigen Bundesratsinitiative zur
49 Novellierung des Abstammungsrechts auf Bundesebene initiativ zu werden. Dabei soll auch die
50 rechtliche Absicherung von Regenbogenfamilien in ihrer gesamten Vielfalt Eingang finden –
51 etwa durch die Berücksichtigung von sozialer Elternschaft und Mehrelternkonstellationen, von
52 präkonzeptionellen Elternschaftsvereinbarungen oder der rechtlichen Anerkennung von
53 transgeschlechtlichen Eltern.

54 2. Reproduktive Rechte stärken

55 Auf Grundlage der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“
56 bietet das Land Berlin heterosexuellen Paaren die Möglichkeit, einen Teil der Kosten für die
57 Behandlung mit reproduktiven Maßnahmen durch Bundes- und Landesmittel zu finanzieren. Das
58 Bundesprogramm richtet sich dabei ausschließlich an verheiratete heterosexuelle Paare. Wir
59 begrüßen es, dass sich der Senat hier bereits ein Stück von einem antiquierten Familienbild
60 gelöst hat und in Berlin zwischenzeitlich auch nichtverheiratete heterosexuelle Paare
61 unterstützt werden. Dies reicht aber nicht aus!

62 Wir wollen eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderwunschbehandlung aus den bestehenden
63 Landesmitteln für alle in Berlin lebende Familien – unabhängig von ihrer sexuellen
64 Orientierung und ihrem Familienstand. Für Frauen*paare sowie alleinstehende Frauen* bzw.
65 gebärfähige Menschen soll dies in einem ersten Schritt unkompliziert für die assistierte
66 Reproduktion durch eine heterologe, anonyme Samenspende gemäß Samenspenderregistergesetz
67 ermöglicht werden.

68 In einem in einem zweiten Schritt und nach Klärung bzw. Novellierung der bundesrechtlichen
69 Voraussetzungen, müssen diese Unterstützungsmöglichkeiten für alle Formen von
70 Regenbogenfamilien in Kinderwunschbehandlung gelten und auch von den Krankenkassen erstattet
71 werden.

72 3. Unterstützung statt Ausgrenzung bei Pflegekindern

73 Berlin sucht seit vielen Jahren händeringend Familien für Pflegekinder, die temporär oder
74 dauerhaft ein neues Zuhause benötigen. Die rechtlichen Voraussetzungen sind dabei klar: als
75 Pflegeeltern kommen nicht nur verheiratete heterosexuelle Paare in Frage, sondern
76 gleichermaßen gesucht werden Singles, alleinerziehende Personen oder Patchwork- und
77 Regenbogenfamilien. Schon seit vielen Jahren wirbt der Berliner Senat in Kooperation mit
78 Community-Verbänden daher gezielt und mit öffentlichen Werbekampagnen um LSBTIQ* und
79 Regenbogenfamilien als Pflegeeltern. Das begrüßen wir ausdrücklich!

80 In der Praxis kommt es aber für queere Pflegeeltern – und hierbei insbesondere für lesbische
81 bzw. Frauen*paare – noch viel zu oft zu ganz spezifischen Hürden und zu
82 Ungleichbehandlungen. Freie Träger, Ämter, Gutachter*innen, Sachverständige,
83 Rechtsanwält*innen und Richter*innen sind vielfach nur bedingt auf die Realität von
84 Regenbogenfamilien eingestellt und dafür sensibilisiert. Regenbogen-Pflegeeltern werden
85 dabei LSBTIQ*-feindlichen Vorurteilen, heteronormativen Erziehungsvorstellungen und
86 Misogynie ausgesetzt. Fester Bestandteil dieser diskriminierenden Einstellungen ist die

87 Vorstellung, das „Wohle des Kindes“ bemesse sich ausschließlich an einem vermeintlichen
88 Ideal der heterosexuellen Ehe.

89 Daher fordern wir, dass alle mit den Belangen von Pflegekindern befassten Träger, Stellen
90 und Gerichte für den gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Umgang mit Regenbogen-
91 Pflegeeltern und insbesondere lesbischen Paare durch geeignete Informationen sowie durch
92 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gezielt geschult bzw. sensibilisiert werden. Darüber hinaus
93 fordern wir die Einrichtung eines spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebots für
94 Regenbogen-Pflegefamilien als Anlaufstelle für u.a. rechtliche Fragen im Umgang mit Behörden
95 und Gerichten.

96 Pflegefamilien sind die beste Unterbringungsmöglichkeit für Kinder in familiären Notlagen.
97 Ein diskriminierungsfreier Umgang mit Regenbogen-Pflegeeltern würde die Bereitschaft von
98 LSBTIQ* deutlich erhöhen, Kinder in Pflege zu nehmen. Angesichts des großen Bedarfs kann
99 Berlin nicht auf dieses Angebot verzichten!

100 4. Aufarbeitung des Kindesentzugs lesbischer und sexueller Mütter

101 Bis in die 1990er Jahre hinein wurde Frauen*, die in Beziehungen mit Frauen* lebten, immer
102 wieder das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen. Begründet wurde das mit der Gefährdung des
103 Kindeswohls. Derzeit wird dieses historische Unrecht ausschließlich in Rheinland-Pfalz mit
104 einem wegweisenden, regionalen Gutachten aufgearbeitet. Für konkrete politische
105 Schlussfolgerungen ist es noch zu früh. Umso wichtiger ist es, den historischen
106 Erkenntnisstand zu verbreitern.

107 Dafür wollen wir eine bundesweite Studie zum Kindesentzug bei lesbischen und sexuellen
108 Müttern anstoßen und die Praxen in BRD und DDR aufarbeiten. Mit dem Neustart der „Initiative
109 Geschlechtliche und Sexuelle Vielfalt“ (IGSV) wird sich der Berliner Senat für einen Bund-
110 Länder-Forschungsfonds zu Fragen der Gleichbehandlung von LSBTIQ* einsetzen. Wir fordern,
111 dass im Rahmen dieses Fonds eine bundesweite Studie initiiert und durchgeführt wird. Das aus
112 dieser Studie generierte Wissen wird das Bewusstsein für historische lesbische
113 Lebensrealitäten erhöhen und stellt eine notwendige Grundlage für weitere konkrete
114 politische Schritte dar.

115 Wir Grüne stehen wie keine andere Partei für die volle rechtliche Gleichstellung von LSBTIQ*
116 und ihre vielfältigen Familienformen. Die Attacken auf queere Menschen und ihre
117 selbstgewählten Lebensweisen, die aggressive Propagierung eines antiquierten
118 heterosexistischen Frauen*- und Familienbildes sind uns Ansporn, weiter progressiv und
119 emanzipatorisch voranzugehen. Wir werden die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von
120 lesbischen und sexuellen Müttern und ihren Kindern nicht länger hinnehmen – wir kämpfen
121 für gleiche Rechte für alle Familien! Denn bei der Sicherung der Gleichbehandlung von
122 LSBTIQ* geht es um nichts anderes als die Verwirklichung ihrer verfassungsgemäßen
123 Bürger*innenrechte. Nicht mehr und nicht weniger!

124 Unterstützer*innen

125 Anja Kofbinger (KV Neukölln); Santina Wey (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Ina Rosenthal
126 (KV Berlin-Kreisfrei); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Annkatrin Esser (KV Berlin-
127 Tempelhof/Schöneberg); Maria Meisterernst (KV Berlin-Kreisfrei); June Tomiak (KV Berlin-
128 Kreisfrei); Nina Freund (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Marianne Burkert-Eulitz (KV
129 Friedrichshain-Kreuzberg); Ulli Reichardt (KV Berlin-Kreisfrei); Mats Kröger (KV Berlin-
130 Tempelhof/Schöneberg); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte); Christopher Peter (KV Berlin-
131 Tempelhof/Schöneberg); Svenja Borgschulthe (KV Berlin-Pankow); Pascal Striebel (KV Berlin-
132 Friedrichshain/Kreuzberg); Annabelle Wolfsturm (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sebastian
133 Weise (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Andreas Audretsch (KV Berlin-Neukölln); Annika

134 Gerold (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Ingrid
135 Bertermann (KV Berlin-Mitte); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Johannes
136 Mihram (KV Berlin-Mitte); Joana Zühlke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Anja
137 Schillhaneck (KV Berlin-Kreisfrei); Tabea Schoch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Claudia
138 Thiele (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Felix Rösch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Frank
139 Schmuntzsch (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Astrid Bialluch-Liu (KV Berlin-
140 Tempelhof/Schöneberg); Lina Schwab (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Julie Steinen (KV
141 Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Sarah Ribbert (KV Berlin-
142 Tempelhof/Schöneberg); Petra Vandrey (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)